

Platzordnung

des Schönfließer HSC e.V. im SGSV

LV Berlin – Brandenburg

Diese temporäre Platzordnung des Schönfließer HSC e.V. ergänzt die bisherige Platzordnung und wurde nötig, um behördliche Auflagen bezüglich der Corona-Krise umzusetzen. Sie tritt ab sofort und bis auf Widerruf (aber mindestens bis 30.11.20) in Kraft. Die bisherige Platzordnung behält ergänzend ihre Gültigkeit. Bei widersprüchlichen Punkten zwischen den Platzordnungen, gilt diese temporäre Platzordnung.

1. Der Zutritt zum Vereinsgelände ist Vereinsmitgliedern **und Gästen, die in festen Trainingsgruppen trainieren**, gestattet. Auch der Individualsport allein oder zu zweit oder im Kreis der Angehörigen des eigenen Haushalts ist gestattet.
2. Bei Aktivitäten auf dem Hundeplatz des Schönfließer HSC e.V. ist ein Mindestabstand von 1,5m für Menschen zwingend einzuhalten.
3. Die aktuell allgemeinüblichen Hygieneregeln sind zu beachten und durchzuführen. Die vorhandenen Waschmöglichkeiten sind zu nutzen, Hygieneartikel sind von jedem Mitglied eigenständig mitzubringen.
4. Das Training erfolgt auf eigene Gefahr insbesondere der Gefahr der Ansteckung durch den SARS-CoV-2-Virus. Alle Mitglieder beachten bitte die aktuelle Eindämmungsverordnung. Dieses gilt im besonderen Maße für Angehörige von Risikogruppen.
5. **Ein Gruppentraining ist verboten. Der individuelle Sport zu zweit ODER durch Mitglieder des gleichen Haushalts ist erlaubt. Dabei ist zu beachten, dass sich nur zwei Mensch/Hund- Teams gleichzeitig im Parcours aufhalten dürfen. Da die Anfänger- und Jugendgruppe nur kürzere Zeitintervalle haben (Belastung der Hunde) besteht die Möglichkeit, dass ein Sportler zur Reserve in einem Wartebereich bleibt. Dieser Wartebereich hat einen Mindestabstand zum Parcours von 10 Metern zu haben. Wechseln die Teams, ist dabei strikte Beachtung des Einhaltens des Mindestabstandes nötig.**
6. Jeder hat sich beim Betreten und Verlassen des Hundeplatzes in die Anwesenheitsliste am schwarzen Brett einzutragen.
7. Bei Trainingspartnern, die im selben Haushalt wohnen, entfällt die Abstandsregelung und die Limitierung auf zwei Personen.
8. **Jedes Mensch/Hund-Team hat einen festen Trainingstag (jeweils für jede Sportart). An diesen Tagen ist der Platz automatisch ab 15:00 für die Teams der Tagesgruppe reserviert und der Tagesverantwortliche teilt die Zeiten der Teams ein (allein / zu zweit / ein Haushalt).**
Es gibt die Möglichkeit für ein freies Training auf dem Platz der selben Tagesgruppe (allein / zu zweit / ein Haushalt) ausser Anfängern und Jugendlichen. Das freie Training muss angemeldet und bestätigt werden.
Freies Training kann vom Montag bis Donnerstag jeweils bis 15 Uhr, Freitag bis 14 Uhr, Samstag ab 15 Uhr und Sonntag bis 13 Uhr angefragt werden.
9. **Außerhalb der zugewiesenen Trainingszeiten müssen platzerhaltende Arbeiten angemeldet und bestätigt werden.**
10. Verstöße gegen die Zutrittsbeschränkungen und die Dokumentationspflicht können ein Trainings-, Platzverbot und den Vereinsausschluss zur Folge haben.
11. Bei durch Amtsträger festgestellten Verstößen, werden die gegen den Verein verhängten Bußgelder dem Verursacher in Rechnung gestellt und der Hundeplatz ist, um Schaden vom Verein abzuwenden, mit sofortiger Wirkung für alle Personen gesperrt.

Mit sportlichen Grüßen
Der Vorstand
08.11.2020